

LEGENDE:

NUTZUNGSSCHABLONE

Art der baulichen Nutzung	WA	II	o	Zahl der Vollgeschosse, Bauweise
Grundflächenzahl	0,4	0,5		Geschoßflächenzahl

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

WA Allgemeines Wohngebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§ 16, 18, 19 und 20 BauNVO)

0,4 Grundflächenzahl
 0,5 Geschoßflächenzahl
 II Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

o offene Bauweise
 ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 — Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

— Straßenverkehrsflächen
 — Straßenbegrenzungslinie

GRÜNFLÄCHEN (§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

öffentliche Grünfläche

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 9 Abs.1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

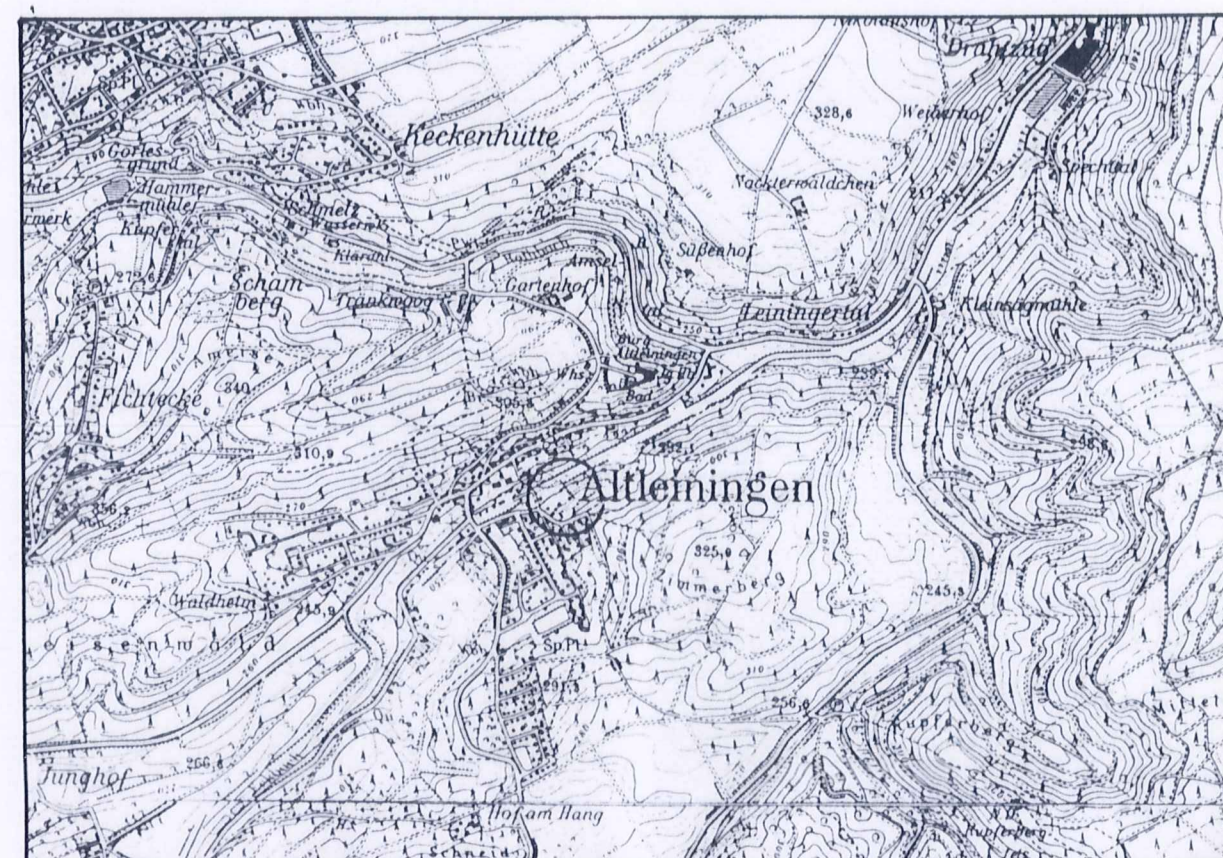
W unterirdisch (Wasserleitung)
 A unterirdisch (Abwasserleitung)

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs.1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgränzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a) und Abs. 6 BauGB)
 Umgränzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b) und Abs. 6 BauGB)
 Erhaltung: Bäume

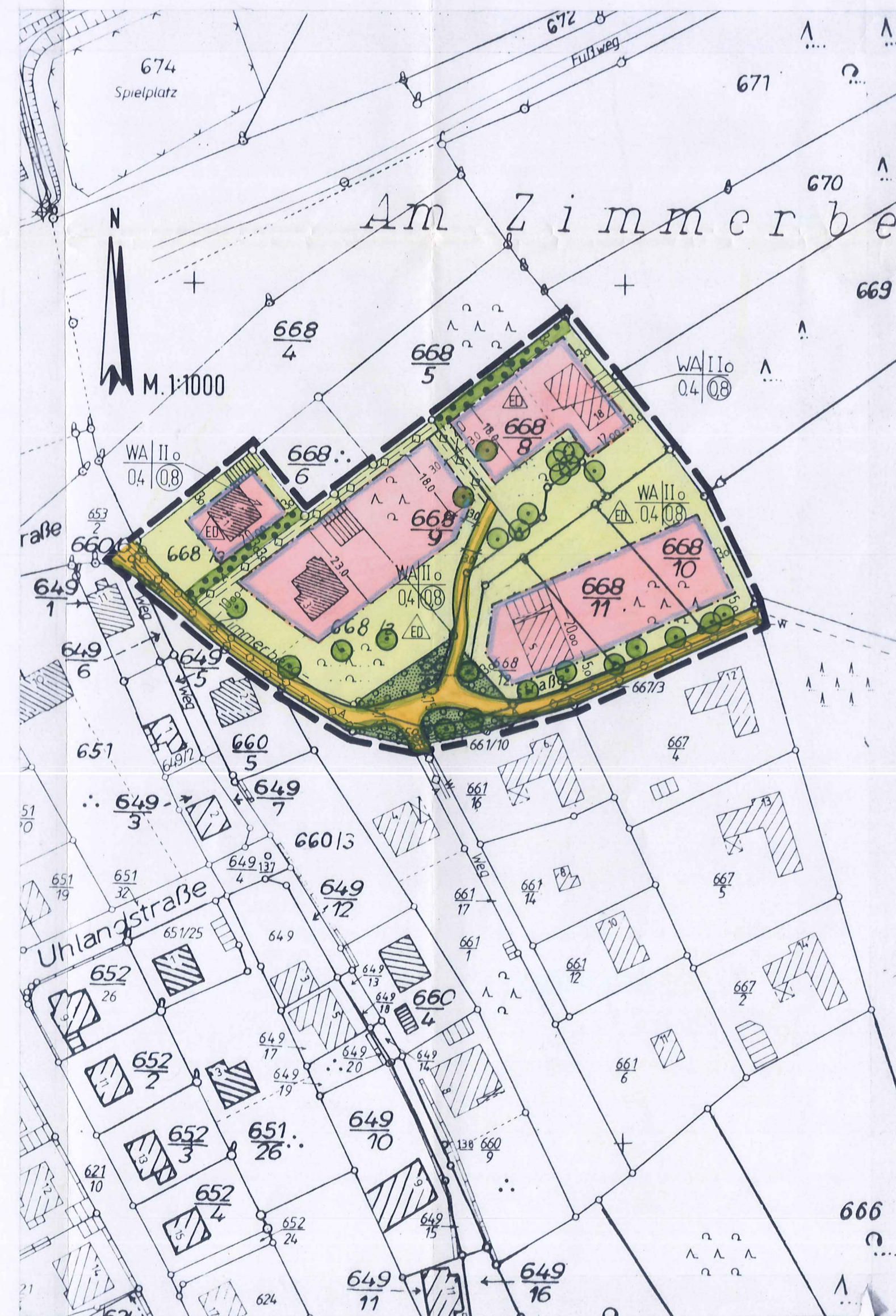
SONSTIGE PLANZEICHEN

--- Mit Geh-, Fahr und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
 [] Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 [] Bestehende Gebäude
 — Bestehende Grundstücksgrenzen
 668/6 Bestehende Flurstücksnummer




ORTSGEMEINDE ALTLEININGEN BEBAUUNGSPLAN "GRÄFENTHAL III"

2. ÄNDERUNG



Verfahrensmerkmale

- Aufstellungsbeschluss:**
 Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Altleiningen hat in seiner Sitzung am 10.08.1992 den Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderungsplanung gefasst.
- Annahme des 2. Änderungsentwurfes:**
 Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Altleiningen hat in seiner Sitzung am 04.02.1993 die 2. Änderungsplanung angenommen.
- Einräumung der Frist zur Geltendmachung von Anregungen und Bedenken:**
 Gemäß § 13 Abs. 1 wurde den Eigentümern der betroffenen Grundstücke und den von den Änderungen und Ergänzungen berührten Trägern öffentlicher Belange in der Zeit vom bis zum eine Frist zur Stellungnahme eingeräumt.
Eigentümer seit v. 14.02.1993, Stellungn. bis 02.03.1993, Sect. 220428, Neuland, 220428, Trags öffentlicher Belange, Sect. v. 06.04.1993, Stellungnahme bis 28.04.1993
- Prüfung der Anregungen und Bedenken:**
 Dem Gemeinderat der Ortsgemeinde Altleiningen lagen keine fristgemäß eingegangenen Widersprüche vor. Die eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden in der Sitzung am geprüft und das Ergebnis anschließend mitgeteilt bzw. mitgeteilt, wo und in welcher Zeit das Ergebnis der Prüfung eingesehen werden kann.
- Beschluß der 2. Änderungsplanung:**
 Auf der §§ 1 und 2 Abs. 1 Satz 1 und Absätze 2 bis 5 BauGB sowie §§ 8 bis 10 BauGB hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Altleiningen den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 02.06.1993 als Sitzung beschlossen.
- Ausfertigung:**
 Die Satzung der 2. Änderungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird hiermit aus gefertigt.
 Altleiningen, den 04.02.1993
 i.V. *N. Frank*
 (Frank) Ortschaft.

- Bekanntmachung der 2. Änderungsplanung:**
 Die ortsübliche Bekanntmachung der 2. Änderungsplanung gemäß § 12 BauGB erfolgte am 25.08.1993 durch *Amtsblatt der Verbandsgemeinde Hattenbach*.

◇ Projekt:	Bebauungsplan "Gräfenthal III" der Ortsgemeinde Altleiningen	
◇ Auftraggeber:	Ortsgemeinde Altleiningen	◇ Projektnr.:
◇ Phase:	Entwurf 2. Änderungsplanung	◇ Stand:
◇ Bearbeitet:	D. Machunze	◇ Gezeichnet:
◇ Änderungen:		

2. Ausfertigung **Amtsplan**

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde am 04.06.1984, 02.10.1984 und 23.10.1985; der Entwurf zur 1. Änderungsplanung wurde am 20.12.1989, 19.12.1990 und 27.06.1991 erarbeitet von

PLANUNGSBÜRO DR. H. SCHOLZ
 NICOLAIO RT 1-2
 4500 OSNABRÜCK

Der Entwurf zur 2. Änderungsplanung wurde ausgearbeitet von der

◇ Arbeitsgemeinschaft:

ROSKAMP + NEUMÜLLER INGENIEURE GMBH
 6702 Bad Dürkheim • Bruchstraße 79 • Tel. 06322-68047 • Fax 06322-8137

Immissionsschutz • Städtebau • Umweltplanung
 Technologiezentrum Kaiserslautern • Opelstraße 10
 Telefon 06301 / 60148 • Telefax 06301 / 60119

